Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

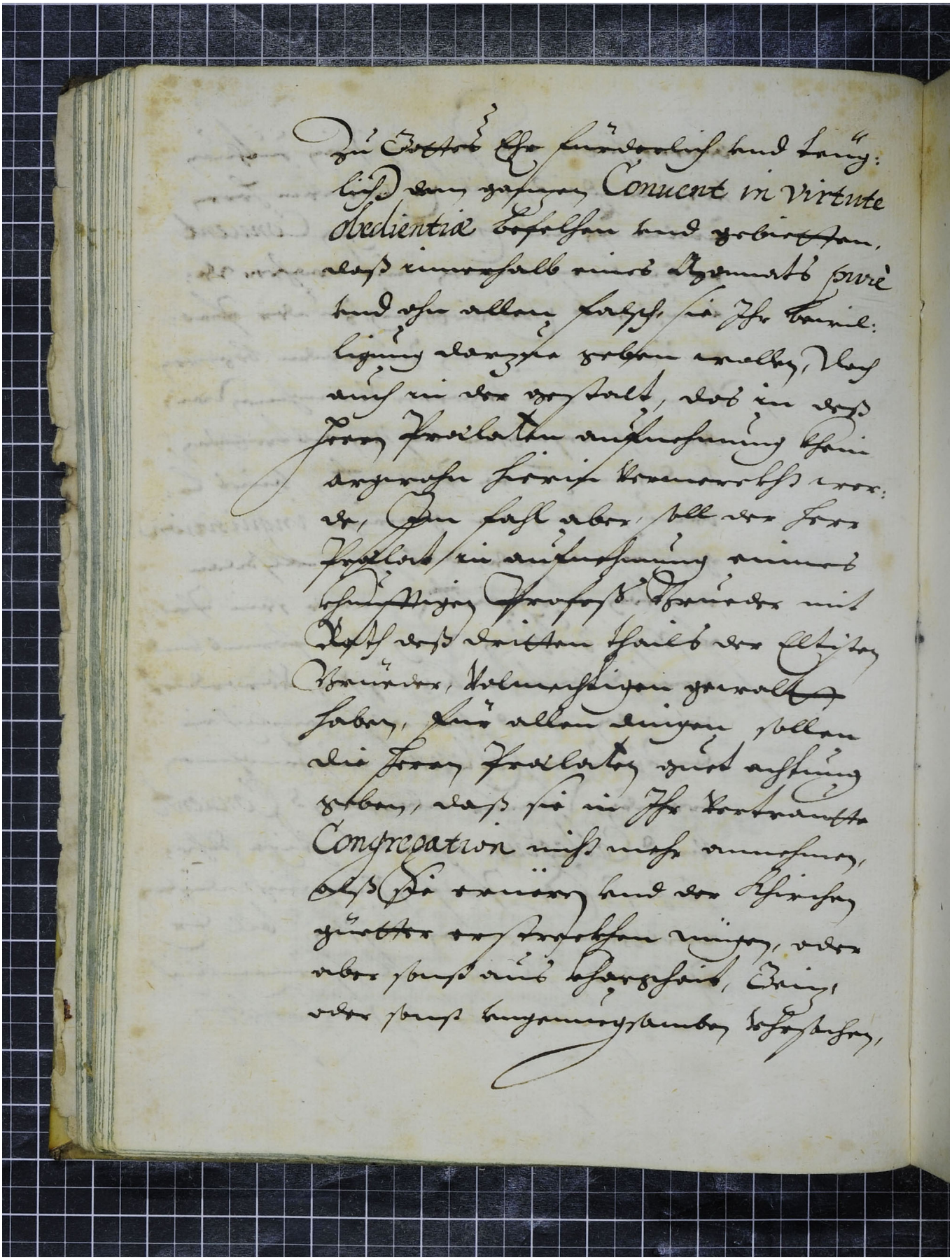

zu Bestätt Ihr fürderlich und Lang:
lich den gesamten Conuent in virtute
obedientiæ befolchen und gebietten,
daß innerhalb eines Ihrmaths pure
und ohne allen Beysatz, in Ihr Bewil:
ligung derzeit geben wellen, daß
auch in der Wahl, daß in daß
Jetzig Frueleiten aufnehmung Ihm
dergleichen Fürsitz Vorenthalten wor:
den, Gott hat aber, daß der Jetz
Frueleit, in aufnehmung eines
behaftigen Ihrsatz, Bruder mit
Rath des dritten Theils der Elteste
Bruder, Volmachtigen gewalt
haben, Auß allen diesen, sollen
die Jetzig Frueleiten zur achtung
geben, daß sie in Ihr bestimmte
Congregation nicht mehr annehmen,
als die Priester und der Chorhern
zuetter er stroffen mögen, oder
aber, durch auß Ehrgeitz, Eigen,
oder durch Eigennutzlenden beschehen,